Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1880)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor: Stockmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416258

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1880.

Direktor: Herr Regierungsrath **Stockmar.**

I. Gesetzgebung.

Die Stellung gefährlicher Bäche unter öffentliche Aufsicht durch successiven Erlass regierungsräthlicher Verordnungen hat seit einer Reihe von Jahren für die Baugesetzgebung Stoff geliefert; allein nicht nur die fortgesetzte Vermehrung dieser Verordnungen, sondern auch die Erkenntniss, dass hier irgend eine Grenze gezogen werden muss und dass anderseits für die Schifffahrt und Flösserei noch einige ergänzende Vorschriften aufgestellt werden sollten, veranlassten die Direktion der öffentlichen Bauten, das ergänzende Material zu sammeln und den Oberingenieur zu beauftragen, in obigem Sinne eine Vorlage auszuarbeiten, welche aber noch aussteht.

II. Verwaltung.

Allgemeine Verwaltung und Direktorialbüreau.

Der Wirkungskreis der Direktion der öffentlichen Bauten erstreckt sich, wie schon öfters gesagt, über das gesammte eigentliche Bauwesen des Staates, mit Ausnahme der Entsumpfungen.

Dasselbe umfasst: den Unterhalt der Staatsgebäude, der Strassen, der Schleusen und der Schwellenbauten des Staates, sowie die Leitung sämmtlicher Neubauten. In den Geschäftskreis der Direktion der öffentlichen Bauten fällt ferner die Leitung derjenigen Strassen- und Wasserbauten, an welche der Staat Beiträge leistet, die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte aller Schulhaus- und Schützenhausbauten, der Strassen-Alignementspläne für Städte und Dörfer, der Expropriationsgeschäfte, der Baureglemente, der Wegreglemente, der Schwellenreglemente und Schwellenkataster und endlich die Handhabung der gesammten Baupolizei und die Besorgung der einschlagenden Geschäfte.

In ihrem Amte wurden auf fernere vier Jahre wieder bestätigt der Direktions-Sekretär und die Ingenieure des V. und VI. Bezirks.

Die Stelle des Kantonsbaumeisters wurde nach abgelaufener Amtsdauer des Herrn Salvisberg nicht wieder besetzt, sondern einstweilen der Adjunkt des Kantonsbauamtes mit der Führung der Hochbaugeschäfte beauftragt.

Hochbau.

1. Neubauten des Staates.

Der Kredit für neue Hochbauten wurde auch für das Jahr 1880 auf Fr. 65,000 beschränkt, wovon aber nur Fr. 28,993. 95 verwendet wurden, und für Vollendungsarbeiten an den neuen Militäranstalten waren Fr. 48,000 verfügbar. Die spezielle Verwendung dieser Kredite geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Bauobjekte.	Büdget-Kredite.	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
X. D. Neue Hochbauten.					
1. Bern, Militäranstalten	48,000	—	—	48,000	—
2. Verschiedene Hochbauten	29,000	20	—	28,993	95
Total	77,000	20	—	76,993	95
Detail zu X. D. 2. oben.					
1. Vorarbeiten, Bauaufsicht etc.		—	—	2,974	90
2. Bern Stadt, Kloakenanlage		—	—	2,991	75
3. Münsingen, Schloss		—	—	1,200	—
4. Bern, Amtschreibereigebäude		—	—	243	60
5. Frienisberg, Anstalt und Domaine		—	—	1,132	—
6. Lenk, Kirche		—	—	11,000	—
7. Zihlbrück, Landjägerposten		—	—	80	60
8. Thorberg, Anstalt und Domaine	65,000	—	—	648	35
9. Därstetten, Pfrunddomaine		—	—	1,600	—
10. Tägertschi, Munitionsmagazin		—	—	2,500	—
11. Walperswyl, Pfarrhaus		20	—	1,000	—
12. Bern, Kantons- und Hochschule		—	—	2,122	75
13. Bern, Beundenfeld, Munitionsmagazin		—	—	1,000	—
14. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne		—	—	500	—
Reduktion durch Uebertragung auf X. E. 5, Grossraths-Beschluss vom 26. November 1880 . .	36,000	—	—	—	—
Summa wie oben	29,000	20	—	28,993	95

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Für den Unterhalt der Staatsgebäude waren für 1880 Fr. 128,000 ausgesetzt. Dazu kamen verschiedene kleinere Einnahmen von zusammen Fr. 928. 05, so dass der Gesammtkredit Fr. 128,928. 05 betrug.

Die Verwendung im Einzelnen war folgende:

1. Amtsgebäude	Fr.	60,807. 10
2. Pfarrgebäude	»	40,011. 35
3. Kirchengebäude	»	3,454. 38
4. Oeffentliche Plätze	»	1,238. 27
5. Wirthschaftsgebäude . . .	»	18,346. 93
Summa	Fr.	123,858. 03

Das Kantonsbauamt besorgt in der Hauptstadt den Unterhalt der Staatsgebäude und in den Bezirken zum Theil auch Angestellte desselben, jedoch in der Hauptsache die Bezirksingenieure mit Hülfe der Oberwegmeister, welche die Arbeiten zu beaufsichtigen und abzunehmen haben, soweit dieses nicht von den Bezirksingenieuren selbst geschehen kann.

3. Bauten von Gemeinden.

Der Staat hat Beiträge zu leisten an die Kosten der Schulhaus- und Schützenhausbauten, wesshalb die daherigen Pläne von der Direktion der öffentlichen Bauten geprüft und die plangemässe Ausführung bescheinigt werden muss. Die im Jahre 1880 besorgten Geschäfte dieser Art waren folgende:

Schulhausbauten.

Amtsbezirk Aarberg.

Bargen.

Aarwangen.

Thunstetten.

Bern, Amt.

Schliern.

Bern, Stadt.

Lorraine.

Büren.

Meienried.

Burgdorf.

Niederösch.
Ersigen.

Courtelary.

Tramelan-dessus.

Delsberg.

Courfaivre.
Develier.

Fraubrunnen.

Jegenstorf.

Freibergen.

Bémont.
Saignelégier.
Séprais.
Montfavergier.
Rouges Terres.
St. Braix.

Interlaken.

Schmocken.

Konolfingen.

Gysenstein.

Laufen.

Duggingen.

Laupen.

Neuenegg.
Wyleroltigen.
Frauenkappelen.
Mühleberg.

Münster.

Belprahon.

Nidau.

Schwadernau.

Pruntrut.

Cœuve.
Chevenez.
Courchavon.

Schwarzenburg.

Graben.
Aeugsten.

Seftigen.

Gurzelen.

Signau.

Horben.

Nieder-Simmenthal.

Oberstocken.
Wimmis.

Thun.

Reust.

Trachselwald.

Nyffel.

Wangen.

Attiswyl.

4. Hochbaupolizei.

Amtsbezirk Aarwangen.

Bleienbach, Baureglement, Sanktion.
Langenthal, Holzscherm des Herrn Alb. Staub.
» Neubau des Herrn Jak. Geiser.

Bern, Stadt.

Murtenthor, Hypothekarkassen-Gebäude.
Bauordnung für den Stadtbezirk, Sanktion.
Feuer- und Rauchordnung für den Stadtbezirk.
Matte, Gebäude Nr. 29 a, Feuerstellen im Dachfach, Rekurs und Beschwerde.
Nägeligasse, Privatschulgebäude des Herrn v. Lerber, Façadenhöhe.
Zeughausgasse, Neubau des Herrn Baumeister Probst, Façadenhöhe.
Schützenmatte, Wasserleitung des natur-historischen Museums.
Spitalgasse Nr. 169, Feuerstellen im Dachfach, Beschwerde.

Saanen.

Bedachungsart um die Kamine herum.

Ober-Simmenthal.

Zweisimmen, Baureglement Nachtrag, Sanktion.

Strassen- und Brückenbau.

1. Neubauten.

Der Grosse Rath dekretirte für neue Strassen- und Brückenbauten für 1880 Fr. 400,000. Das daherige Kredittableau wurde von der Direktion der öffentlichen Bauten entworfen und vom Regierungsrathe unterm 18. Juni genehmigt.

Die Verwendung ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Verwendung.	Budget-Kredite.	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten, Bauaufsicht etc.	14,390	—	—	14,383	70
A. Korrektionen von Strassen des Staates.					
2. Grimsel-Strasse, innere Urweid-Guttannen	20,000	—	—	19,912	97
3. Hof-Gadmen-Strasse, Mühlethal-Hopflauenen . . .	9,220	—	—	9,158	90
4. Zweilütschinen - Grindelwald - Strasse, Ruglistalden-Stegmatt	8,000	—	—	7,980	19
5. Zweilütschinen-Lauterbrunnen-Strasse, Steinbockstuz	4,900	—	—	4,811	15
6. Aarmühle-Zweilütschinen-Str.,Saxetenbach-Sägeschopf	6,400	—	—	6,399	93
7. Frutigen-Kandersteg-Strasse, Fürthen-Mitholz . . .	—	—	—	—	—
8. Frutigen-Adelboden-Strasse, II. Sektion	20,000	—	—	20,000	—
9. Frutigen-Adelboden-Strasse, V. Sektion	8,000	—	—	8,000	—
10. Gstad-Lauenen-Strasse	10,500	—	—	10,500	—
11. Simmenthal-Strasse zu Ringoldingen	—	—	—	—	—
12. Steffisburg-Schwarzenegg-Strasse, Schlierbachstutz .	18,110	—	—	18,110	—
13. Diessbach-Linden-Strasse, Aeschlen-Barichti . . .	9,000	—	—	9,000	—
14. Hulligen-Huttwyl-Strasse, Schwarzenbachstutz . . .	—	—	—	—	—
15. Dietwyl-Rohrbach-Strasse	1,200	—	—	1,200	—
16. Bern-Bolligen-Strasse, Wegmühlestutz	8,000	[1]) 5,000	—	13,000	—
17. Schwarzenburg-Guggisberg-Strasse	20,000	—	—	20,000	—
18. Siselen-Zihlbrück-Strasse	1,000	—	—	1,000	—
19. Tavannes-Bellelay-Strasse, unterhalb Fuet	18,000	—	—	17,981	45
20. Saignelégier-Emibois-Strasse	8,230	—	—	8,221	15
21. Montignez-Grandgourt-Strasse	10,000	—	—	10,000	
B. Staatsbeiträge an neue Strassen des Staates.					—
22. Leissigen-Krattigen-Aeschi-Strasse	4,000	—	—	4,000	—
23. Gonten-Merligen-Strasse, durch's Dorf Merligen . .	21,150	—	—	21,150	—
24. Eggiwyl-Schangnau-Strasse	22,600	—	—	22,600	—
25. Graben-Gambach-Strasse	20,000	—	—	20,000	—
26. Hagneck-Ins-Strasse	15,000	—	—	15,000	—
27. Vinelz-Hagneck-Strasse	8,000	—	—	8,000	—
28. Vicques-Vermes-Strasse	5,000	—	—	5,000	—
29. Grellingen-Seewen-Strasse	7,000	—	—	7,000	—
C. Freiwillige Staatsbeiträge an Strassen IV. Klasse.					
30. Adelboden, Kilchfuhrenbrücke	1,500	—	—	1,500	—
31. Affoltern-Weyer-Strasse	4,000	—	—	4,000	—
32. Ochlenberg-Strasse, Oschwand-Stauffenbach . . .	6,000	—	—	6,000	—
33. Thalgraben-Strasse	8,000	—	—	8,000	—
34. Zollikofen-Habstetten-Strasse	—	—	—	—	—
35. Riggisberg-Rütti-Strasse	12,000	—	—	12,000	—
36. Frienisberg-Ziegelried-Strasse	1,030	[2]) 2,357	50	1,215	10
37. Arch-Bibern-Strasse	5,000	—	—	5,000	—
38. Evilard-Orvin-Strasse	2,500	—	—	2,500	—
39. La Ferrière - les Breuleux-Strasse	28,770	—	—	28,770	—
40. Les Bois - les Breuleux-Strasse	23,000	—	—	23,000	—
41. Les Vacheries - les Breuleux-Strasse	2,500	—	—	2,500	—
42. Genevez - le Cernil-Strasse	4,000	—	—	4,000	—
43. Corcelles-Elay-Strasse	4,000	—	—	4,000	—
Summa . .	400,000	7,357	50	404,894	54

[1]) Beitrag der Gemeinde Bolligen. [2]) Beiträge von Privaten.

2. Unterhalt der Strassen und Brücken.

Wie schon in vorhergehenden Jahresberichten bemerkt, erfordert der Unterhalt der Strassen und Brücken fortwährend eine sehr grosse Thätigkeit und einen mit der Zunahme der zu unterhaltenden Strassen steigenden Aufwand, und es hat die Uebernahme des Transit- und Hauptverkehrs durch die Eisenbahnen im Grossen und Ganzen keineswegs erleichternd auf die Last des Strassenunterhaltes gewirkt. Wenn auch die Strassen längs den Eisenbahnen einen geringern Unterhalt bedürfen, so erfordern dagegen die zu den Bahnstationen führenden Strassen einen um so grössern. Namentlich aber kommt hier der in Folge des Eisenbahnverkehrs immer zunehmende Verkehr im Allgemeinen in Betracht.

Für den Strassen- und Brücken-Unterhalt war der Budgetansatz für 1880 auf Fr. 726,500 festgesetzt; allein in Folge der im Anfang des Jahres angeordneten Notharbeiten mussten die Rubriken E. 4 und 5 zusammen um Fr. 64,000 erhöht werden, wozu noch Fr. 7445. 86 Einnahmen gekommen sind, so dass der Gesammtkredit auf **Fr. 797,945. 86** anstieg.

Die Ausgaben im Einzelnen waren folgende:

1)	Wegmeisterbesoldungen . .	Fr. 284,268. 20
2)	Material und Arbeiten . . .	» 322,179. 50
3)	Strassenpflaster und Hauszurücksetzungen	» 1,804. —
4)	Kleine Korrektionen und Brückenbauten	» 80,412. 38
5)	Herstellungsarbeiten in Folge Wasserschaden	» 96,039. 03
6)	Verschiedene Kosten . . .	» 2,534. 19
	Summa . .	Fr. 787,237. 30

Von dem Kredite *X. E. 2, Material und Arbeiten,* wurden ausgegeben in den Jahren:

1873	Fr. 323,000,	wovon	für	Bekiesung	Fr.	219,000
1874	» 334,100	»	»	»	»	205,900
1875	» 322,900	»	»	»	»	124,900
1876	» 375,900	»	»	»	»	235,900
1877	» 334,200	»	»	»	»	208,900
1878	» 329,300	»	»	»	»	195,200
1879	» 311,600	»	»	»	»	183,500
1880	» 322,200	»	»	»	»	197,800

Die Ausgaben von *X. E. 4, Kleine Korrektionen und Brückenbauten,* vertheilen sich wie folgt:

Gündlischwandbrücke	Fr. 2,040
Kirchstutz zu Lauterbrunnen	» 2,700
Unterseen-Habkern-Strasse, Erweiterungen	» 2,200
St. Beatenberg-Strasse, Erweiterungen .	» 7,000
Thun-Frutigen-Strasse	» 1,380
Frutigen-Kandersteg-Strasse	» 1,580
G'staad-Lauenen-Strasse	» 650
Saanen-G'steig-Strasse	» 3,580
Zweisimmen-Lenk-Strasse, auf dem Moos etc.	» 4,110
Simmenthal-Strasse, Laubeggbrücke . .	» 5,830
» Garstattbrücke . .	» 620
» im Stegacker etc. .	» 400
» in der Kapfweid etc.	» 3,540
Steffisburg-Schwarzenegg-Strasse, zu Steffisburg	» 1,550
Worb-Walkringen-Strasse, Enggistein, Metzgerhüsi	» 13,440
Uebertrag	Fr. 50,620
Uebertrag	Fr. 50,620
Thalgutbrücke	» 250
Mühledorf-Gerzensee-Strasse, Freudheimstutz	» 5,570
Ruchmühle-Brücke, auf der Albligen-Strasse	» 70
Schüpbach-Eggiwyl-Strasse, Horbenbrücke, Anfahrt	» 560
Nidau, alte Zihlbrücke, Treppe . . .	» 50
» Scheussbrücke	» 6,650
» Passquart-Strasse, Scheusskanalbrücke	» 590
Hagneck-Kanalbrücke	» 7,000
Saignelégier-la Roche-Strasse, à la grosse Combatte	» 1,350
Pruntrut, Allainebrücke	» 700
Charmoille-Scholis-Strasse	» 7,000
Summa	Fr. 80,410

Auf Ende 1880 betrug die Zahl der Wegmeister des Staates 411, welche von 26 Oberwegmeistern beaufsichtigt werden und sammt diesen unter der Leitung der Bezirksingenieure stehen.

Die Besoldungen der Wegmeister wurden schon 1874 wiederholt erhöht und dennoch sind diese Anstellungen in der Regel nicht gesucht, weil der Arbeiter leicht ein besseres Auskommen findet. Die Strassen des Staates hatten 1875 eine Länge von zusammen 1879,3 Kilometer. Auf Ende 1880 beträgt diese Länge 1951,8 Kilometer. Ein Wegmeister hat daher durchschnittlich 4,75 Kilometer oder beinahe eine Stunde Strassenlänge zu unterhalten.

Da der Unterhalt der Strassen Bemerkungen veranlasst hat, trotzdem die Direktion der öffentlichen Bauten in ihren Jahresberichten stets betonte, dass er im Kanton Bern weniger koste, als in den meisten übrigen Kantonen und in den Nachbarstaaten, so hat der Direktions-Sekretär daherige Angaben von sich aus gesammelt und folgende Zusammenstellung ausgearbeitet, aus welcher die Richtigkeit der gestellten Behauptung deutlich hervorgeht.

Uebersicht der durchschnittlichen jährlichen Kosten des Unterhaltes der Strassen des Staates
betreffend
die Besoldungen der Oberwegmeister, Wegmeister, Hilfsarbeiter, Materialankauf, Rüstung, Fuhrungen, Ausräumungen, gewöhnlicher Wasserschaden, Räumungen von Eis und Schneelawinen, Unterhalt der Brücken, Dohlen, Seitenschalen, Mauern, Schranken, Wehrsteine, Wegweiser, Verbote, Werkzeug etc., Beleuchtung von Brücken, Wasserableitung, Lebhäge, Alleen, Ausmarkungen etc.:

Jahre.	Franken.	Kilometer.
1873	543,800	—
1874	643,000	—
1875	620,000	—
1876	675,500	1879
1877	636,400	1918
1878	638,800	1933
1879	614,100	1950
Durchschnitt	624,500	1920

1 Kilometer = 624,500 : 1920 = Fr. 325. 26.

Uebersicht der durchschnittlichen jährlichen Kosten des Unterhalts der Strassen, welche der Staat ganz zu bestreiten hat:

Kantone und Nachbarstaaten.	per Kilom. Fr.	Bemerkungen.
Aargau	233	Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Jedenfalls ohne die Leistungen der Gemeinden, welche wohl ebenso viel betragen.
Appenzell A.-Rh.	925	Durchschn. d. letzten 10 Jahre.
Appenzell I.-Rh.	—	Keine Antwort erhalten.
Basel-Stadt . .	817	Durchschn. d. letzten 2 Jahre. (Durchschnitt der letzten 10 Jahre Fr. 782.)
Basel-Land . .	315	Durchschn. d. letzten 7 Jahre.
Bern	325	„ „ „ 7 „
Freiburg . . .	530	Im Jahr 1878.
Genf.	650	Bericht d. Kantonsingenieurs.
Glarus	565	Durchschn. d. letzten 6 Jahre.
Graubünden . .	780	„ „ „ 10 „
Luzern	415	1876, 1877, 1878.
Neuenburg . .	388	1878.
St. Gallen . . .	701	Durchschn. d. letzten 6 Jahre, ohne 1876.
Schaffhausen . .	298	1878, 1879. Ohne die Leistungen der Gemeinden, welche nicht geringer sein dürften, als diejenigen des Staates.
Schwyz	440	1874—1878. Laut Rechenschaftsberichten.
Solothurn . . .	—	Keine Antwort erhalten.
Tessin	614	Durchschn. d. letzten 4 Jahre.
Thurgau . . .	453	„ „ „ 7 „
Unterwalden O. .	195	Ohne nähere Angaben. Jedenfalls ohne die Leistungen der Gemeinden, welche diejenigen des Staates noch übersteigen dürften.
Unterwalden N. .	—	Keine Antwort erhalten.
Uri	375	Ohne nähere Angaben.
Waadt	—	Keine Antwort erhalten.
Wallis	—	Ebenso.
Zürich	357	Ohne nähere Angaben.
Zug	—	Keine Antwort erhalten.
Baden . . .	463	1870. Oberdirektor Bär.
Württemberg .	675	Durchschnitt von 3 Jahren (1874—1876).
»	1287	Bezirke Stuttgart, Cannstatt, Esslingen und Böblingen. Baurath Möhrlin, laut Brief v. 28. August 1880.

Das Akkordsystem für den Unterhalt der Strassen war in frühern Zeiten eingeführt in Baden, Württemberg und Baiern, aber schon vor 50 Jahren überall wieder aufgegeben. S. Bär, die Wasser- und Strassenbauverwaltung im Grossherzogthum Baden, 1870.

In Bezug auf diese Zusammenstellung ist natürlich die Frage massgebend, ob die physische Beschaffenheit der Nachbarkantone und Staaten derjenigen des Kantons Bern analog, oder ob der Strassenunterhalt hier weniger oder mehr Elementarereignissen ausgesetzt sei, und anderseits, ob der Zustand unserer Strassen eine Vergleichung mit demjenigen der Strassen anderer Kantone und Länder auszuhalten vermöge.

Die physische Beschaffenheit unseres Kantons bietet dem Strassenunterhalt wenigstens ebenso viele Schwierigkeiten, als dieses in den Kantonen St. Gallen, Graubünden, Tessin, Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis der Fall ist, und jedenfalls mehr, als in den übrigen Kantonen und den Nachbarstaaten, Tyrol ausgenommen. Trotzdem darf der Zustand unserer Strassen mit demjenigen der übrigen Schweiz, Badens und Würtembergs getrost verglichen werden. Bei den Strassen und Bergpässen von St. Urban hinweg, der Grenze von Luzern entlang, Schangnau, Marbach, Brünig, Susten, Grimsel, Gemmi, Rawyl, Pillon etc. zeichnet sich der Unterhalt auf Bernerseite vortheilhaft vor demjenigen jenseits der Grenzen aus, und in den übrigen Gegenden überrascht nirgends den Reisenden ein besserer Unterhalt, wenn er den Kanton Bern verlässt.

Die Direktion der öffentlichen Bauten begnügt sich damit, diese Thatsachen einmal einlässlicher zu konstatiren und hofft, die obern Behörden und das Volk werden daraus ersehen, dass ihre Beamten auf diesem Gebiete das Mögliche leisten.

3. Strassenpolizei.

Die Strassenpolizei wird im Einzelnen vom Wegmeister- und Landjägerpersonal besorgt. Zur Behandlung durch die Direktion der öffentlichen Bauten gelangten folgende Geschäfte:

Amtsbezirk Aarberg.

Schönbrunnen-Lyss-Strasse in Schwanden, Drainirleitung der Wittwe Stuber.

Aarberg-Busswyl-Strasse zu Aarberg, Kellerakte des Herrn Joh. Keller.

Lyss, Strassenpolizei-Reglement, Sanktion.

Aarwangen.

Melchnau-Gondiswyl-Strasse in Melchnau, Waag-Gesellschaft.

Bern, Amt.

Zollikofen-Ortschwaben-Strasse (IV. Kl.) in der Landgarben, Hausbau des Herrn Peter Burkhalter.

Worblaufen-Papiermühle-Strasse (IV. Kl.) in Worblaufen, Kesselhaus und Kamin der Papierfabrik.

Zollikofen-Kirchlindach-Strasse (IV. Kl.) in Zollikofen, Büreau der Backsteinfabrik.

Bern, Stadt.

Villette-Gross-Wabern- und Besenscheuer-Liebefeld-Strasse im Sulgenbach, Brunnleitung des Herrn Eug. v. Büren.

Besenscheuer-Liebefeld-Strasse im Sulgenbach, Brunnleitung des Herrn Jak. Marti.

Nydeckbrücke-Eckhölzli-Strasse am Muristalden, Gasleitung des städtischen Gaswerks.

Bern-Grosse Schanzen-Strasse, Camera obscura-Gebäude der Herren Gebrüder Heiniger.

Biel.

Biel-Madretsch-Strasse in Biel, Wasserleitung und Schacht des Wasserwerks.

Büren.

Büren-Oberwyl-Strasse zu Oberwyl, Abwasserleitung des Herrn Nikl. Otti-Hugi.
Büren-Busswyl-Strasse in Dotzigen, Wagenschopf des Herrn Joh. Schär.

Burgdorf.

Schönbühl-Kirchberg-Strasse in Bäriswyl, Brunnleitung des Herrn. Sam. Klay.
Kirchberg-Hellsau-Strasse in Ersigen, Holzablagerung des Herrn Joh. Werthmüller.
Burgdorf-Lyssach-Strasse, Wasserleitung der Emmenthalbahn.
Burgdorf-Gomerkinden-Strasse im Kalchofen, Wasserleitung der Wittwe Hofer.

Delsberg.

Weg zu Montavon, Hausbau der Herren Gebrüder J. und H. Montavon.

Erlach.

Ins-Erlach-Strasse beim Zelgli, Drainirleitung des Joh. Zülli.

Frutigen.

Frutigen-Adelboden-Strasse zu Frutigen, Sood der Herren Wittwer & Wäffler.
Thun-Frutigen-Strasse im Heustrich, Wasserleitung des Herrn Grossrath Hofstetter.
Frutigen-Adelboden-Strasse im Neuweg, Gebäude des Herrn Joh. Studer.

Interlaken.

Unterseen-Brienz-Strasse in Goldswyl und Ringgenberg, Wasserleitung der Gemeinde.
St. Beatenberg-Strasse im Spyrenwald, Brunnleitung des Herrn Dan. Jaggi.

Konolfingen.

Zäziwyl-Diesbach-Strasse im Stalden, Neubau des Herrn Gottfr. Schüpbach.
Zäziwyl-Diesbach-Strasse im Stalden, Wasserleitung des Herrn v. May.
Worb-Höchstetten-Strasse in Höchstetten, Hausbau des Herrn Jak. Schaller.
Münsingen-Dornhalden-Strasse in Wichtrach, Brunnleitung der Wittwe Strahm.
Muri-Münsingen-Strasse in Allmendingen, Dorfweiher-Leitung.
Münsingen-Dornhalden-Strasse in Münsingen, Wasserleitung des Herrn Depping.
Worb-Walkringen-Strasse in Worb, Brunnleitung des Herrn Delsperger.
Wichtrach-Thalgut-Strasse in Wichtrach, Wasserleitung des Herrn Burri.
Worb-Walkringen-Strasse in Worb, Wasserleitung des Herrn Gottfr. Egger.
Worb-Walkringen-Strasse in Worb, Brunnleitung der Schwestern Moser.

Laufen.

Soyhières-Angenstein-Strasse zu Liesberg, Wärterhäuschen der Jurabahn.

Münster.

Münster-Delsberg-Strasse zu Münster, Gebäude des Herrn Tschumi.
Tavannes, Polizeireglement.
Moutier-Courrendlin-Strasse zwischen Vevay und Choindez, Wasserleitung der v. Roll'schen Eisenwerke.

Nidau.

Biel-Nidau-Strasse, Bauvorhaben des Herrn Wannemacher.
Nidau-Hagnek-Strasse in Hagnek, Remisenanbau der Wittwe Kocher.
Nidau-Hagnek-Strasse in Täuffelen, Kellerakte des Herrn Gottl. Weber.
Nidau-Bühlstrasse zu Bühl, Wasserleitung der Wittwe Krebs.
Strassen bei Nidau und Biel, Stehenlassen von Wagen.

Neuenstadt.

Ligerz-Neuenstadt-Strasse in Neuenstadt, Wasserleitung der Gemeinde.

Oberhasle.

Meiringen-Brünig-Strasse zu Meiringen, Brunnleitung der Gemeinde.
Hof-Susten-Strasse in Nessenthal, Wasserleitung des Herrn M. Bircher.

Pruntrut.

Pruntrut-Fontenais-Strasse, Schopf des Herrn J. Buchwalder.

Saanen.

Saanen-G'staad im Ebnit, Holzschopf des Herrn Joh. Reichenbach.
Zweisimmen-Saanen-Strasse in Saanen, Laubenanbau der Frau Lis. Aellen.

Signau.

Ranflüh-Langnau-Strasse bei der Zollbrücke, Anbau des Herrn Aeschlimann.

Ober-Simmenthal.

Zweisimmen-Lenk-Strasse in Lenk, Kirchenbau.
Simmenthal-Strasse in der Laubegg, Hausbau des Herrn Jak. Tauss.

Nieder-Simmenthal.

Spiezstrasse, Wasserableitung des Herrn Wilke.
Strassen im Simmenthal, Beschränkung der Wagenladungen.

Thun.

Bach - Heimenschwand - Strasse beim Kreuzweg, Käsereigebäude.
Thun-Frutigen-Strasse in Thun, Hydranten des Gas- und Wasserwerks.
Thun-Thierachern-Strasse in Thierachern, Brunnleitung der Herren Streit & Urfer.
Thun-Steffisburg-Strasse in Steffisburg, Brunnleitung der Herren Gerber und Konsorten.
Thun-Oberhofen-Strasse zu Oberhofen, Brunnleitung des Herrn von Rougemont.

Trachselwald.

Nieder-Goldbach-Huttwyl-Strasse zu Fiechten, Brunnleitung der Käsereigesellschaft.
Ramsei-Flühlenstalden-Strasse zu Ramsei, Mühlegebäude des Herrn Christ. Wüthrich.
Haslebrück-Affoltern-Strasse im Rüegsauschachen, Brunnleitung des Herrn Fr. Beutler.
Huttwyl-Eriswyl-Strasse in Uech, Abwasserleitung des Herrn J. U. Minder.
Wasen-Eriswyl-Strasse in Wasen, Abwasserleitung von der Kirche.
Nieder-Goldbach-Huttwyl-Strasse in Grünen, Wasserleitung des Herrn J. G. Bichsel.

Wangen.

Herzogenbuchsee-Wangen-Strasse in Röthenbach, Hausbau der Wittwe Gränicher.
Attiswyl-Dürrmühle-Strasse in Wiedlisbach, Lastwaage.
Hellsau-Bützberg-Strasse zu Herzogenbuchsee, Wasserleitung des Herrn R. Baur.

4. Expropriations- und Strassenalignements-Geschäfte.

Bern, Stadterweiterung, Expropriation.
Meiringen, Alignementsplan und Expropriation.
Fraubrunnen, Kiesgrube, Expropriation.
St. Immer, Alignementsplan.
Biel, Alignementsplan.
St. Immer, Scheußstrasse, Expropriation.
Nied.-Goldbach-Huttwyl-Strasse, Schwarzenbachstutzkorrektion, Expropriation.
Vinelz-Lüscherz-Hagnek-Strasse, Expropriation.

Wasserbau.

1. Neubauten.

Während die Aarkorrektion zwischen Thun und Uttigen nebst Einmündung der Zulg und Sicherung der Ufer in der Stadt Thun durch Stauwerke vollendet und dem gewöhnlichen Unterhalt anheimgefallen, hat sich für die Thätigkeit im Wasserbau immer mehr ein neues Gebiet eröffnet, nämlich die Unschädlichmachung und Verbauung der gefährlichen Wildbäche. An die Kosten dieser wichtigen Wasserbauten, welche den betreffenden Pflichtigen und Gemeinden auffallen, leistet der Bund laut Bundesgesetz betreffend die Wasserpolizei im Hochgebirge, vom 22. Juni 1877, und Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Aufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge, vom 24. März 1876, Beiträge von einem Drittheil der wirklichen Kosten und ebenso der Staat, was den meist armen Gemeinden die sonst unerschwingliche Last erleichtert. Im Jahr 1880 haben in dieser Beziehung der G'rünnbach und Riederenbach am Thunersee und der Bettelriedbach und Zelgbach im Obersimmenthal hauptsächlich die Direktion der öffentlichen Bauten beschäftigt.

2. Unterhalt der Wasserbauten.

Der Staat ist schwellenpflichtig an der Aare oberhalb Aarberg, an der Saane bei Gümmenen, an der Sense längs den Neuenegg- und Thörishausauen, an der Emme im Schnetzenschachen, gegenüber der Wannenfluh, und an der Kander am Thunersee. Die bestehenden Schwellen wurden in gewohnter Weise unterhalten; ebenso die Schleusen zu Unterseen, Thun und im Scheusskanal bei Biel, wo der Staat mit der Hälfte der Kosten betheiligt ist.

Die an der Aare, Engstligen, Kander, Simme, Saane, an verschiedenen schon oben angeführten Wildbächen u. s. w. pflichtigen Schwellenbezirke haben auch im Jahr 1880 verschiedene Wasserbauten ausgeführt, an deren Kosten der Staat laut Gesetz, Uebung und Bedürfniss Beiträge leistet; auch diese Bauten wurden von der Direktion der öffentlichen Bauten geleitet, nachdem sie grössten Theils nach den regelmässigen Gewässerinspektionen angeordnet waren.

Die Kosten sämmtlicher Wasserbauten des Staates, Staatsbeiträge, Unterhalt der Reckwege und Pegel, Besoldung des Schwellenmeister-, Schleusenmeister- und Pegelbeobachtungspersonals etc. beliefen sich im Jahre 1880 auf Fr. 107,198. 57, wovon Fr. 3735. 35 als Vorschüsse und kleinere Einnahmen abzuziehen sind.

3. Schwellenreglemente und Schwellenkataster.

Die der Sanktion des Regierungsrathes zu unterstellenden Reglemente und Kataster erfordern in Bezug auf ihre Prüfung, der oft sehr verwickelten und schwierigen Verhältnisse wegen, meistens viel Zeit und Mühe.

Die zur Untersuchung eingelangten Geschäfte waren folgende:

Biel.

Scheusskanal in Biel, Nachtragsreglement, Sanktion vom 21. Januar.

Frutigen.

Frutigen, Schwellenreglement für die Engstligen, noch nicht sanktionirt.

Kandergrund, Nachtragsreglement für den Stegenbach, Sanktion vom 18. August.

Reichenbach, Schwellenkataster, noch nicht sanktionirt.

Interlaken.

Lombach, Reglement und Kataster, Sanktion vom 19. Oktober.

Konolfingen.

Rubigen, Reglement und Kataster, noch nicht sanktionirt.

Laufen.

Brislach, Schwellenreglement, noch nicht sanktionirt.

Ober-Simmenthal.

Zweisimmen, Reglement und Kataster, Sanktion vom 27. Oktober.

St. Stephan, Schwellenreglement, noch nicht sanktionirt.

Nieder-Simmenthal.

Reutigen, Schwellenreglement, Sanktion vom 31. Dezember 1879.

Thun.

Sigriswyl, Schwellenreglement, Sanktion vom 27. März.

Hilterfingen, Schwellenreglement, noch nicht sanktionirt.

4. Wasserpolizei.

Die Wasserpolizei verlangt eine bedeutende Thätigkeit, namentlich in Bezug auf gewerbliche Anlagen, wie dieses aus folgender Zusammenstellung der behandelten Geschäfte ersichtlich ist:

Aarberg.

✓ Lyssbach zu Lyss, Stauwerk des Herrn J. Jakob Christen.

Aare zwischen Aarberg und Büren, Flösserei, Verbot.

Bern, Amt.

✓ Worblen zu Deisswyl, Fabrikkanal des Herrn U. Jörg.

✓ Aarfähre im Bodenacker, Fahrgeldfestsetzung.

Bern, Stadt.

✓ Aarekanal im Marzieli, Turbine des Herrn Morgenthaler.

✓ Aare im Altenberg, Stauwerk und Flotschrad der Aktien-Bierbrauerei Altenberg.

Aarwangen.

✓ Aare bei Wynau, Verbauungen der Gemeinde.

✓ Murg zu Murgenthal, Turbine des Herrn Bohnenblust.

✓ Langeten zu Lindenholz, Mühlegebäude des Herrn Jak. Leuenberger.

✓ Mühlekanal zu Lotzwyl, Wasserwerk des Herrn Müller-Landsmann.

Burgdorf.

✓ Emme zu Oberburg, Gewerbekanal.

✓ Hintergrabenbach zu Heimiswyl, Wasserwerk des Herrn J. U. Aebi.

✓ Oeschbach zu Nieder-Oesch, Ankeeinrichtung der Käsereigesellschaft.

✓ Lyssach-Theilbach, Wasserwerk des Herrn J. F. Müller.

Fraubrunnen.

✓ Bärbach in Grafenried, mechanische Ankeeinrichtung der Käsereigesellschaft.

✓ Giessen- und Tannschachenbächlein zu Gerlafingen, Ableitung durch die v. Roll'schen Eisenwerke.

✓ Mühlekanal in Landshut, Mühleanbau und Turbinenumbau der Herren Gebr. Müller.

Interlaken.

✓ Aare und Brienzersee, Holzflössung der Bäuert Boden.

Konolfingen.

✓ Diesbach in Ober-Diesbach, Stauwerk des Herrn J. Keller.

✓ Aare bei Wichtrach, Säge und Schleife des Herrn U. Uehliger.

Courtelary.

✓ Scheuss in Reuchenette, Gewerbsanlage des Herrn Ritter.

Neuenstadt.

✓ Vauxbach, Remisenanbau des Herrn F. Peter.

Nidau.

✓ Scheuss zu Madretsch, Säge- und Schwungradeinrichtung der Berner Handelsbank.

Oberhasle.

✓ Gentel- und Gadmenwasser, Holzflössungen der Bäuertgemeinde Hasleberg.

✓ Gadmenwasser, Flössungen des Herrn Melch. Egger.

✓ Urbachwasser zu Innertkirchen, Holzflössungen der Bäuertgemeinde Grund.

Nieder-Simmenthal.

✓Filderich- und Männiggrundbäche, Flössung des Herrn Joh. Zimmermann.

Thun.

✓Aare in Thun, Brücke des Herrn J. Lanzrain.
✓Thunersee im Gwatt, Hafendamm der Dampfschifffahrtsgesellschaft.
✓Innere Aare in Thun, Schwanenweiher des gemeinnützigen Vereins.
✓Innere Aare in Thun, Gewerbskanal des Herrn J. Lanzrain.

Wangen.

✓Oenzbach zu Nieder-Oenz, Pumpwerk der Herren Hubacher und Kopp.

5. Seeauffüllungen.

✓Thunersee in Spiez, Auffüllung des Herrn Legationsrath Wilke.

Bern, 1. März 1881.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:
Stockmar.